VERTIEFUNGSREFERAT 3 – ROLF SCHRANZ:

Juristische Fallstricke in der interdisziplinären Zusammenarbeit

Über mich

Rolf Schranz
Case Manager RAV,
Eidg. dipl. Sozialversicherungsfachmann
RAV Thun
rolf.schranz@be.ch
031 636 20 11

Meine Arbeit

Kriterien für das Case Management RAV

- Kunde leidet an einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Arbeitsfähigkeit, die länger als zwei Monate dauert
- Es besteht ein Koordinationsbedarf zwischen den Leistungserbringern (KTG, IV, ALK etc.)

Auftrag

Wie profitiert der Kunde vom Case Management

- Situationsklärung und Koordination der Leistungsansprüche
- Erarbeitung gemeinsamer Lösungen mit den involvierten Stellen (Wiedereingliederungsplan)
- Unterstützung bei der Stellensuche

Fallbeispiel

Unsere fiktive Kundin, Frau P. J. Müller, Umweltingenieurin, erzählt.

Fallbeispiel

- Diagnose «Erschöpfungsdepression»
- Nach Ablauf Sperrfrist Kündigung per 31. August 2025 (letzter Arbeitstag Dezember 2024)
- Weiterhin 100% arbeitsunfähig
- Krankentaggeldversicherung ist noch leistungspflichtig (max. bis Dezember 2026, hat vertrauensärztliche Untersuchung eingeleitet)

Fallbeispiel

Was muss hier unternommen werden?

Lösungsvorschläge

- Anmeldung RAV
- Eröffnung Rahmenfrist Arbeitslosenversicherung prüfen
- Austausch mit behandelnden Ärzten – Arbeitsfähigkeit von 20% erwirken

Voraussetzungen Vorleistungspflicht

IV-Anmeldung ist erfolgt / Verfahren läuft

Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt / spezifisch zur Vermittlungsfähigkeit:

- keine offensichtliche Vermittlungsunfähigkeit
- Arbeitsfähigkeit von mind. 20%
- bereit und in der Lage, Arbeit im Umfang der ärztlich attestierten Arbeitsfähigkeit anzunehmen

Grundsatz IV

«Eingliederung vor Rente»

IV-Prozess

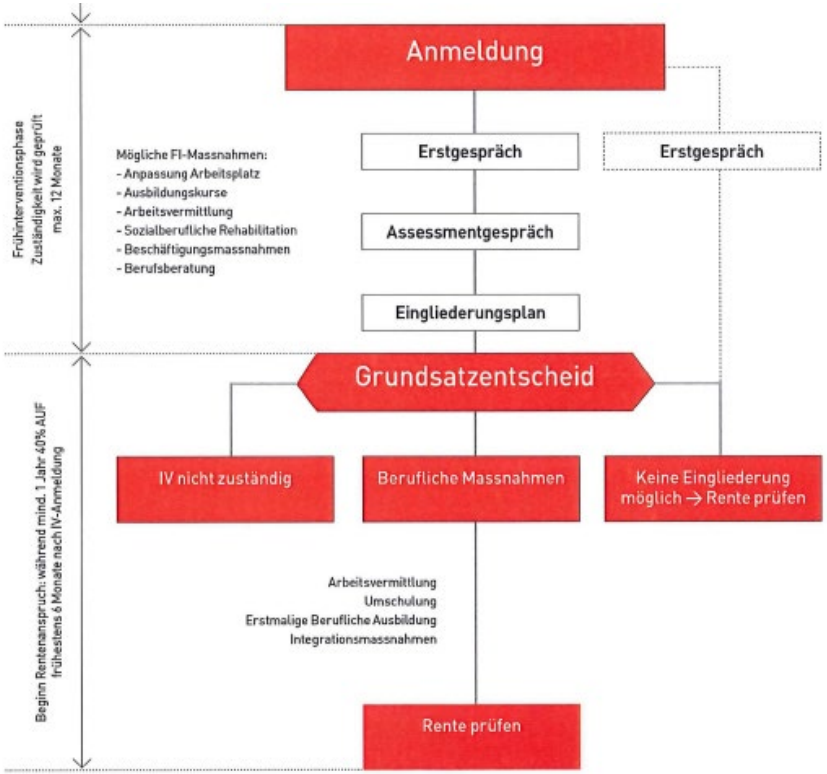
Anmeldung
Erstgespräch
Erstgespräch
Assessmentgespräch
Eingliederungsplan
Grundsatzentscheid
IV nicht zuständig
Berufliche Massnahmen
Keine Eingliederung möglich → Rente prüfen
Rente prüfen
Frühintervention sphase
Zuständigkeit wird geprüft
max. 12 Monate
Mögliche FI-Massnahmen:
- Anpassung Arbeitsplatz
- Ausbildungskurse
- Arbeitsvermittlung
- Sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen
- Berufsberatung
Beginn Rentenanspruch: während mind. 1 Jahr 40% AUF
frühestens 6 Monate nach IV-Anmeldung
Arbeitsvermittlung
Umschulung
Erstmalige Berufliche Ausbildung
Integrationsmassnahmen

Fallbeispiel / Fallstrick 2

IV hat Kundin eröffnet, dass «keine Eingliederungsmassnahmen möglich» seien

Vorleistungspflicht gilt auch für Eingliederungsmassnahmen

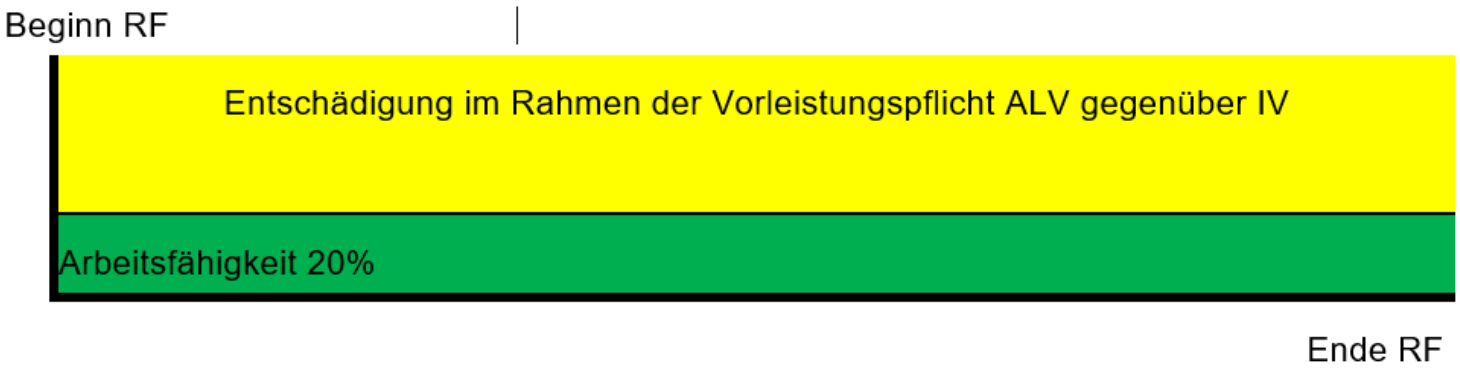

Vorleistungspflicht gilt auch für Eingliederungsmassnahmen

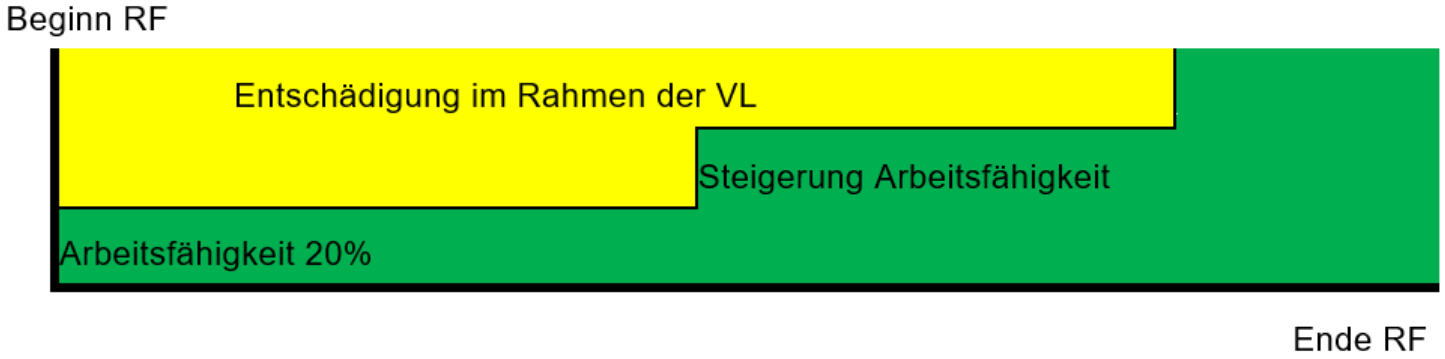

Vorleistungspflicht gilt auch für Eingliederungsmassnahmen

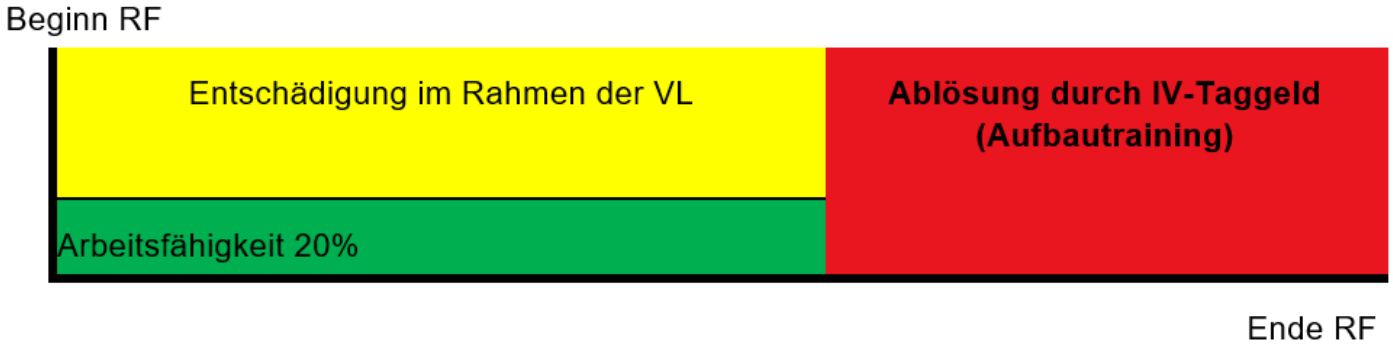

Ende Vorleistungspflicht

IV hat per Vorbescheid den Rentenanspruch mit einem IV-Grad von 39% abgelehnt

Ende Vorleistungspflicht

IV-Grad zwischen 10% und 39%:
Weiterhin Anspruch auf Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung.

Nach Erhalt der IV-Verfügung wird Ihr Vermittlungsgrad und folglich der versicherte Verdienst ab Folgemonat der ausgestellten Verfügung auf die Resterwerbsfähigkeit angepasst.

Ende Vorleistungspflicht

- IV-Grad zwischen 81% und 100%: Sobald der Vorbescheid der IV vorliegt, zahlt Ihre Arbeitslosenkasse per sofort keine Arbeitslosenentschädigung mehr aus.

Ergebnissicherung